

Hygienekonzept der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- Bezug:
- SARS-CoV-2_Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung
 - darauf basierende Erlasse des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
 - Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
 - Hausordnung der BbS Halberstadt

1. Grundsätze

Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Das Ziel des Gesundheitsschutzes aller an den Schulen tätigen Personen im Rahmen der Corona-Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die Schutzmaßnahmen sowohl unter medizinischen als auch unter schulorganisatorischen Aspekten betrachtet werden.

2. Formen des Schulbetriebes

2.1 Regelbetrieb (Stufe 1) - Keine Person an der Schule ist positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet:

- Unterricht mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen
- Verzicht auf Mindestabstandes von 1,5 m während des Unterrichts
- Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation)
- Eingeteilte Kohorten einhalten, Durchmischung dieser ist zu vermeiden. Gebildete Kohorten sind zu dokumentieren. Dokumentation ist auf Verlangen dem Gesundheitsamt bekanntzugeben

2.2 Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2) mit 2 Fallkonstellationen

(1) Eine Person an der Schule ist mit SARS-CoV-2 infiziert

- Diese Person und ermittelte Kontaktpersonen bzw. die Kohorte dürfen die Schule befristet nicht betreten.
- Für Personen, die nicht als Kontaktpersonen identifiziert wurden, läuft der Schulbetrieb, sofern die Schule nicht befristet geschlossen wird, im Rahmen des Regelbetriebs (Stufe 1) oder im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) weiter.

(2) In bestimmter Region steigt Infektionsrisiko an, Übergreifen auf Schule droht, präventive Schritte werden an allen Schulen dieser Region ergriffen oder ¼ der Schüler*innen oder der Lehrkräfte unterliegen einer Quarantäneanordnung

- Bildung von festen Lerngruppen (ggf. Klassenteilung)
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Befreiung von Risikogruppen vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attests (Schwangere nehmen zuvor die Beratung durch die Betriebsärzt*innen in Anspruch)
- Verschärfung der Hygienemaßnahmen

- Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule.

2.3 Schulschließung - Distanzunterricht (Stufe 3)

- Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt.

3. Maßnahmen zur Schulorganisation

| Maßnahmen | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---|---------|---------|---------|
| Allgemeine Regeln | | | |
| In den Schulgebäuden und im Unterricht (außer Sportunterricht) besteht die Pflicht zum Tragen einer MNS-Maske. Im Freien ist vorrangig der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten, um den Schüler*innen eine Pause vom Tragen der MNS-Maske zu ermöglichen. Bei Unterschreitung des Abstands von 1,5 m ist zwingend eine MNS-Maske zu tragen. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine MNS-Maske tragen dürfen, müssen das durch ärztliches Attest nachweisen. Das Attest ist auf Verlangen vorzuzeigen. | x | x | |
| Verkehrswege sind eindeutig zu kennzeichnen, in den Treppenhäusern gelten Einbahnwegeregeln. | x | x | x |
| Schulfremde Personen, die sich länger als 10 min in der Schule aufhalten, müssen sich im Sekretariat der Schulleitung (B206) bzw. im Standortsekretariat (N206b) anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlassen. | x | x | x |
| Außerunterrichtliche Veranstaltungen finden vorerst nicht mehr als Präsenzveranstaltungen statt. | x | x | x |
| Konferenzen und Dienstberatungen können bei Notwendigkeit unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m stattfinden. Digitale Formen sind – wenn möglich – zu bevorzugen (bei Schulschließung (Stufe 3) ausschließlich digital). | x | x | x |
| Unterrichtsgestaltung | | | |
| Die Räume sind in den Pausen und während des Unterrichts alle 20 min für 5 – 10 min zu lüften. Grundsatz: Je höher die Außentemperatur, desto länger die Lüftungszeit. | x | x | |
| Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband sowie im fachpraktischen Unterricht kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schüler*innen und den unterrichtenden Lehrkräften verzichtet werden. Ein fester Sitzplan (lt. WebUntis bzw. Klassenbuch) ist einzuhalten. | x | | |
| Im eingeschränkten Regelbetrieb ist der Mindestabstand in Klassenräumen herzustellen. Ggf. sind Klassen in Gruppen mit Präsenz- und Distanzunterricht zu teilen. Ein fester Sitzplan ist einzuhalten. | | x | |
| Bei Schulschließung findet der im Stundenplan ausgewiesene Unterricht als Distanzunterricht statt (siehe Konzept für den Distanzunterricht an den BbS Halberstadt) | | | x |
| Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m sind zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Sportunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. | x | | |

| | | | |
|--|---|---|---|
| Sportunterricht findet als theoretischer Unterricht statt (z. B. Verkehrserziehung). | | x | |
| Im Musikunterricht in geschlossenen Räumen muss auf Gesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Die Nutzung von anderen Instrumenten ist zulässig. Diese sind vor Weitergabe zu reinigen. Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten im Freien sind möglich. Hier ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. | x | x | |
| Das Praktikum in den vollzeitschulischen Bildungsgängen findet bis auf Widerruf durch die Praktikumeinrichtungen, die Schulleitung oder die Behörden statt. | x | x | x |
| Lehr- und Lernmittel | | | |
| Die Lehr- und Lernmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen. | x | x | |
| Pausen | | | |
| Schüler*innen verbringen die Pausen im Klassenverband. Klassen (Kohorten) sollen sich auf dem Pausenhof nicht mischen. | x | x | |
| Im eingeschränkten Regelbetrieb sind ggf. zeitversetzte Pausenzeiten festzulegen. (Siehe Punkt 5). | | x | |
| Treppen sind in der vorgeschriebenen Richtung bzw. auf der vorgeschriebenen Seite zu benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten. <u>Standort Böhnshausen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus 1 Haus A (Rondell) – nur Eingang/Aufgang • Treppenhaus 2 Haus A (Nordsaat) – nur Ausgang/Abgang • Treppenhaus Haus B – nur in eine Richtung benutzen (Gegenverkehr vermeiden) <u>Standort Neupertstraße</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus – nur Eingang • Evakuierungstreppe – nur Ausgang • Toilettengänge während des Unterrichts: Die Treppen sind rechts zu benutzen. Gegenverkehr ist zu vermeiden. | x | x | |
| Die Kapazitäten der Lehrerzimmer werden unter Wahrung der Abstandsregeln auf folgende Personenzahl begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer 1 (A306) 10 Personen • Lehrerzimmer 2 (A308) 11 Personen • Lehrerzimmer 3 (B201) 6 Personen • Lehrerzimmer 4 (B101) 4 Personen • Lehrerzimmer StO N (N206) 6 Personen | | x | |
| Kantine (StO Böhnshausen) | | | |
| Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Schulkantine einzuhalten. Gekennzeichnete Verkehrswege zur Vermeidung von Begegnungsverkehr sind zu beachten. Aufenthalt und Verzehr von Speisen im Kantinenbereich sind nicht zulässig. Für Schüler*innen, die Wartezeiten überbrücken müssen, ist der Aufenthalt in der Kantine unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig. | x | x | x |
| AHA + C - Regeln | | | |

| | | | |
|--|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1,5m Abstand halten, soweit das Hygienekonzept keine Ausnahmen vorsieht - Gründliche Händehygiene - mindestens 30 s Händewaschen mit Seife. - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. | x | x | x |
| Reinigungsmittel, Hygieneartikel | | | |
| In der Schule werden für ad hoc-Situationen (z. B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) in den Sekretariaten Einmalschutzhandschuhe, Küchentücher und Desinfektionsmittel für Flächen und Hände bereitgehalten. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus. | x | x | x |

4. Ausschlüsse

Schüler*innen und Lehrkräfte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen die Schule umgehend verlassen:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, wie:
 - Fieber ab 38 °C,
 - Husten,
 - Durchfall,
 - Erbrechen,
 - allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
 - Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer laborbestätigten infizierten Person hatten
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Personen zu isolieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) Kontakt aufzunehmen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten*, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, müssen die jeweils geltenden Anordnungen der Bundes- oder Landesregierung - insbesondere die Pflicht zur Absonderung - beachten.

Hinweis: Die Folgen privater Reisen ins Ausland oder in Risikogebiete sind selbst zu tragen, wenn eine Reise zu einem Zeitpunkt gebucht bzw. unternommen wird, in dem die Beschränkungen bereits bekannt waren (z. B. Entgeltfortzahlung bei Lehrkräften, Leistungsbewertung von Schüler*innen o. ä.).*

*Risikogebiete gemäß RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung.

Personen mit starken akuten Erkältungssymptomen können die Schule erst dann betreten, wenn die Symptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.

5. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten können zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) wie folgt angepasst werden:

| Gruppe 1 | | Gruppe 2 | |
|------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| 1. Stunde | 07:30 – 08:15 Uhr | 1. Stunde | 07:30 – 08:15 Uhr |
| 2. Stunde | 08:15 – 09:00 Uhr | Frühstückspause | 08:15 – 08:35 Uhr |
| Frühstückspause | 09:00 – 09:20 Uhr | 2. Stunde | 08:35 – 09:20 Uhr |
| 3. Stunde | 09:20 – 10:05 Uhr | 3. Stunde | 09:20 – 10:05 Uhr |
| 4. Stunde | 10:05 – 10:50 Uhr | Pause | 10:05 – 10:20 Uhr |
| Pause | 10:50 – 11:05 Uhr | 4. Stunde | 10:20 – 11:05 Uhr |
| 5. Stunde | 11:05 – 11:50 Uhr | 5. Stunde | 11:05 – 11:50 Uhr |
| 6. Stunde | 11:50 – 12:35 Uhr | Mittagspause | 11:50 – 12:15 Uhr |
| Mittagspause | 12:35 – 13:00 Uhr | 6. Stunde | 12:15 – 13:00 Uhr |
| 7. Stunde | 13:00 – 13:45 Uhr | 7. Stunde | 13:00 – 13:45 Uhr |
| 8. Stunde | 13:35 – 14:30 Uhr | 8. Stunde | 13:45 – 14:30 Uhr |

Die Koordinatorinnen legen die Zuordnung zu den Gruppen fest.

6. Belehrung

Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte und Beschäftigte haben zu Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Erklärung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes abgegeben.

Die Erneuerung des Gesundheitsfragebogens nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht entfällt künftig sowohl für die Lehrkräfte und Beschäftigten als auch für Schüler*innen.

Die jeweils geltende Fassung des Hygienekonzeptes wird unter www.bbs-halberstadt.de bei den „Corona News“ veröffentlicht. Der Schulleiter und die Klassenlehrer*innen weisen die Schüler*innen per Untis Messenger bzw. im Unterricht auf aktuelle Änderungen hin.

Zu widerhandlungen, die der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub leisten oder die den o. g. Regelungen des Hygienekonzeptes bzw. der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung widersprechen, können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch den Schulleiter unter Anwendung des Hausrechtes führen.

Die o. g. Regelungen treten mit Wirkung vom 11.01.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

(Änderungen sind farblich gekennzeichnet)

Gleichzeitig tritt das Hygiene-Konzept vom 01.12.2020 außer Kraft.



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter

Halberstadt, 08.01.2021